

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Mai 2015

ö 3: Beratungsgegenstand

Kindertagesstätten

- a) Sachstandsbericht Kitaplätze im Stadtgebiet – vorläufiges Ergebnis des Kitaabgleichs
- b) „Qualitätsbonus plus“ bei den Kindertagesstätten

Az.: 4231

Berichterstatterin:

Stefanie Meßmer
Leiterin Abteilung, Kinder, Jugend, Sport

./ Die Berichterstatterin **M e ß m e r** erläutert zuerst die als Anlage beigefügte Tischvorlage und danach den folgenden

Sachverhalt:

a) Sachstandsbericht Kitaplätze im Stadtgebiet - vorläufiges Ergebnis des Kitaabgleichs

Am 29. April 2015 fand der jährliche Abgleich der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2015/2016 statt. Die Lindauer Kindertageseinrichtungen sammelten während der Anmeldezeit knapp 275 Anmeldungen von Kindergarten- und Krippenkindern. 244 Anmeldungen bezogen sich auf das Betreuungsjahr 2015/16. Zunächst haben ca. 27 Kinder keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten. Im Stadtgebiet gibt es aktuell noch freie Betreuungsplätze, sodass viele der unversorgten Kinder ab September noch einen Betreuungsplatz finden werden. Manche Eltern nehmen auch eine gewisse Wartezeit in Kauf, um einen Platz in der gewünschten Kindertageseinrichtung zu erhalten. Klarheit über die Platz- und Belegungssituation wird es frühestens Mitte Mai geben, wenn die Zu- und Absagen an die Eltern verschickt werden.

Stadtrat **M. K a i s e r** möchte hierzu wissen, wie viele Plätze gibt es in der Großtagespflege.

Die Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Sport M e ß m e r erklärt, dass der Bedarf abnimmt und es z.Zt. zwischen 15 und 20 Plätzen sind.

b) „Qualitätsbonus plus“ bei den Kindertagesstätten

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilte mit Schreiben vom 04.02.2015 mit, dass zur Qualitätsverbesserung die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG um den sogenannten **Qualitätsbonus plus** erweitert werden kann. Dieser Zuschuss wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Der Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (kommunaler und staatlicher Pflichtzuschuss). Die jeweilige kindbezogene Förderung pro Kind und Jahr errechnet sich vereinfacht wie folgt:

Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor.

Voraussetzung für die Gewährung des Qualitätsbonus plus ist, dass die Stadt Lindau (B)

- einen kommunalen Förderanteil in der gleichen Höhe wie die zusätzliche staatliche Leistung gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Eine Definition für die Qualitätsverbesserung wurde vom Freistaat nicht vorgegeben. Den Gemeinden bleibt es unbenommen, selbst Vorgaben zur Mittelverwendung mit den Trägern zu vereinbaren und näher zu definieren. Es muss sich dabei nicht zwingend um eine Verbesserung der Personalausstattung handeln. Der Qualitätsbonus plus kann beispielsweise auch für bauliche Verbesserungen verwendet werden.

Der kommunale Förderanteil bei einem Kindergartenkind mit einem durchschnittlichen Betreuungsumfang von 3-4 Stunden liegt derzeit bei 982,06 Euro und würde sich mit dem Qualitätsbonus plus auf 1.035,75 Euro erhöhen. Bei einem Krippenkind mit demselben Betreuungsumfang würde sich der kommunale Anteil von derzeit 1.964,12 Euro auf 2.071,50 Euro erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von 5,5 % pro Jahr und Kind.

Beispielsrechnung einer 2 gruppigen Kindertagesstätte im Stadtgebiet (bisher):

gesetzlicher Pflichtzuschuss Staat 112.896 €

gesetzlicher Pflichtzuschuss Kommune 87.305 €

freiwillige kindbezogene Förderung Kommune (HAS 17.06.13) 5.192 €

Gesamtsumme 205.393 €

zzgl. Elternbeiträge und freiwillige städtische Personalkostenzuschüsse für Vorpraktikanten und reine Krippengruppen.

Für die obige Kita errechnet sich ein Qualitätsbonus plus in Höhe von jeweils 4.800 €.

Eine schriftliche Anfrage beim Sozialministerium hat ergeben, dass für die Auszahlung des staatlichen Qualitätsbonus plus die von der Stadt Lindau (B) bereits gewährte freiwillige kindbezogene Förderung (118 € pro betreutem Kind und Jahr zzgl. Personalkostenzuschüsse gem. HAS 17.06.2013) anerkannt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zur bisherigen freiwilligen Förderung, die Hälfte des staatlichen Qualitätsbonus plus an die Träger der Kindertagesstätten auszubezahlen.

Beispielsrechnung einer 2 gruppigen Kita im Stadtgebiet (zukünftig):

gesetzlicher Pflichtzuschuss Staat	112.896 €
freiwilliger Qualitätsbonus plus Staat	4.800 €
gesetzlicher Pflichtzuschuss Kommune	87.305 €
freiwillige kindbezogene Förderung Kommune	5.192 €
<u>freiwilliger Qualitätsbonus plus Kommune (50 %)</u>	<u>2.400 €</u>
Gesamtsumme	212.593 €

zzgl. Elternbeiträge und freiwillige städtische Personalkostenzuschüsse für Vorpraktikanten und reine Krippengruppen.

Auf Grund der Anrechenbarkeit der freiwilligen städtischen Zuschüsse kann der Staatszuschuss bereits für das Haushaltsjahr 2015 abgerufen und an die Träger ausbezahlt werden.

Bei der Gewährung des hälftigen Qualitätsbonus plus würde sich der Förderanteil der Stadt um rund 56.500 Euro pro Jahr (derzeitiger Stand) erhöhen. Da für das Haushaltsjahr 2015 die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen den zusätzlichen städtischen Zuschuss erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2016 auszubezahlen. Bei den Haushaltsberatungen sind die Mehraufwendungen zu berücksichtigen.

Zur Qualitätsverbesserung plant die Verwaltung mit den zusätzlichen Fördergeldern (als Anteilsfinanzierung) für ihre drei städtischen Kindertagesstätten eine Krankheitsvertretung einzustellen.

Stadtrat **F r e i b e r g** möchte wissen, ob es einen Verwendungsnachweis für den Qualitätsbonus geben muss.

Die Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Sport **M e ß m e r** teilt mit, dass es vom Ministerium keine Vorgaben gibt. Die Mittel werden hauptsächlich für einen besseren Anstellungsschlüssel, Fortbildung von Bediensteten und die Aufstockung des Personals (z.B. für verbesserte Öffnungszeiten) verwendet.

Nach kurzer Diskussion fasst der Hauptausschuss **einstimmig** folgenden

B e s c h l u s s:

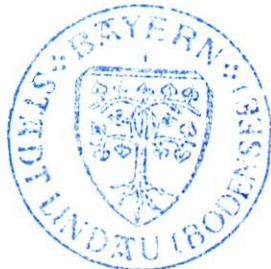
Die Verwaltung wird beauftragt

- den staatlichen Qualitätsbonus plus ab dem Haushaltsjahr 2015 zu beantragen und an die Träger auszubezahlen,
- den kommunalen Anteil um den hälftigen Qualitätsbonus plus ab dem Haushaltsjahr 2016 zu erhöhen und die Mittel im Haushaltsplan einzustellen
- für die drei städtischen Kindertagesstätten eine Krankheitsvertretung einzustellen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt. 10 z.K.
- IV. An die Abt. 104 z.K.
- III. Zum Akt

Lindau (B), 12. Mai 2015

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt

Margit Zimmer
Protokollführerin

Kinder nach Altersgruppen

0-1 Jahre	203 Kinder
1-2 Jahre	209 Kinder
2-3 Jahre	214 Kinder
3-4 Jahre	177 Kinder
4-5 Jahre	198 Kinder
5-6 Jahren	201 Kinder
Gesamt	1202 Kinder

Kinder im Alter von 0-6 Jahren 1202 Kinder

in Betreuung	878	Kinder	entsprechen	73,0 %
nicht betreut	324	Kinder	entsprechen	27,0 %

Kinder im Alter von 0-3 Jahren

626 Kinder *

Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (1-3 Jahren) 423 Kinder

in Betreuung	206	Kinder	entsprechen	48,7 %	32,9 %
nicht betreut	217 bzw. 420	Kinder	entsprechen	51,3 %	67,1 %

Kita Anmeldung im Stadtgebiet für Kitajahr 2015/16;

Stichtag: 29.04.2015

Gesamt	244	Kinder	100 %
0-1 Jahre	5	Kinder	entsprechen 2,0 %
1-2 Jahre	41	Kinder	entsprechen 16,8 %
2-3 Jahre	73	Kinder	entsprechen 29,9 %
3-4 Jahre	91	Kinder	entsprechen 37,3 %
4-5 Jahre	19	Kinder	entsprechen 7,8 %
5-6 Jahre	13	Kinder	entsprechen 5,3 %
6-7 Jahre	2	Kinder	entsprechen 0,8 %

Stichtag: 11.05.2015

Kinder, die keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten haben:

22 Krippenkinder

11 Kindergartenkinder

freie Plätze:

16 Krippenplätze + Plätze in der Großtagespflege und bei Tagesmütter

20 Kindergartenplätze

*nur ganz wenige U1 Kinder werden betreut, Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht erst ab 1 Jahr